

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... Limbach, umfassend
die Gemeinde(n) Schweiggers,
die Katastralgemeinde(n) Limbach,
Teile der Katastralgemeinde(n),
wird für Sonntag , den 26. Mai 2024 ausge-
schrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in Limbach im Hause
..... Dorfhau (Straße, Hausnummer) Limbach 14
während der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 20 24,
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der
NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 23. Mai bis
einschließlich 25. Mai 20 24, während der Zeit von 08:00 Uhr
bis 12:00 Uhr, in der Gemeindekanzlei im Hause Rathaus
(Straße, Hausnummer) Hauptplatz 25 zur Einsicht für die Wahlberechtigten
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Schweiggers

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 26.05.2024

(Unterschrift)